



Anlage 1

Bielefeld

Präventive Ansätze in der Wohnungslosenhilfe

Juni 2024

Stadt Bielefeld
Amt für soziale Leistungen - Sozialamt

Präventive Arbeit – Ziele

Vermeidung von Wohnungslosigkeit ist die **beste** Hilfe!

Ziele:

- Dauerhafte Wohnungssicherung
- Vermeidung der Wohnungslosigkeit

Die **Fachstelle für Wohnungserhalt und Wohnungssicherung** ist seit 1996 zentrale Anlaufstelle für alle von Wohnungslosigkeit bedrohten Bürger*innen der Stadt Bielefeld.

Das Angebot richtet sich auch an private Vermieter*innen sowie Wohnungsgesellschaften und andere Wohnungsträger.

Räumungsklage
 Mietschulden Kündigung der Wohnung
Drohender Wohnungsverlust
 Streit zwischen Mieter und Vermieter
 Zwangsräumung Mahnung
 Eigene Bemühungen erfolglos
 Gerichtsvollzieher

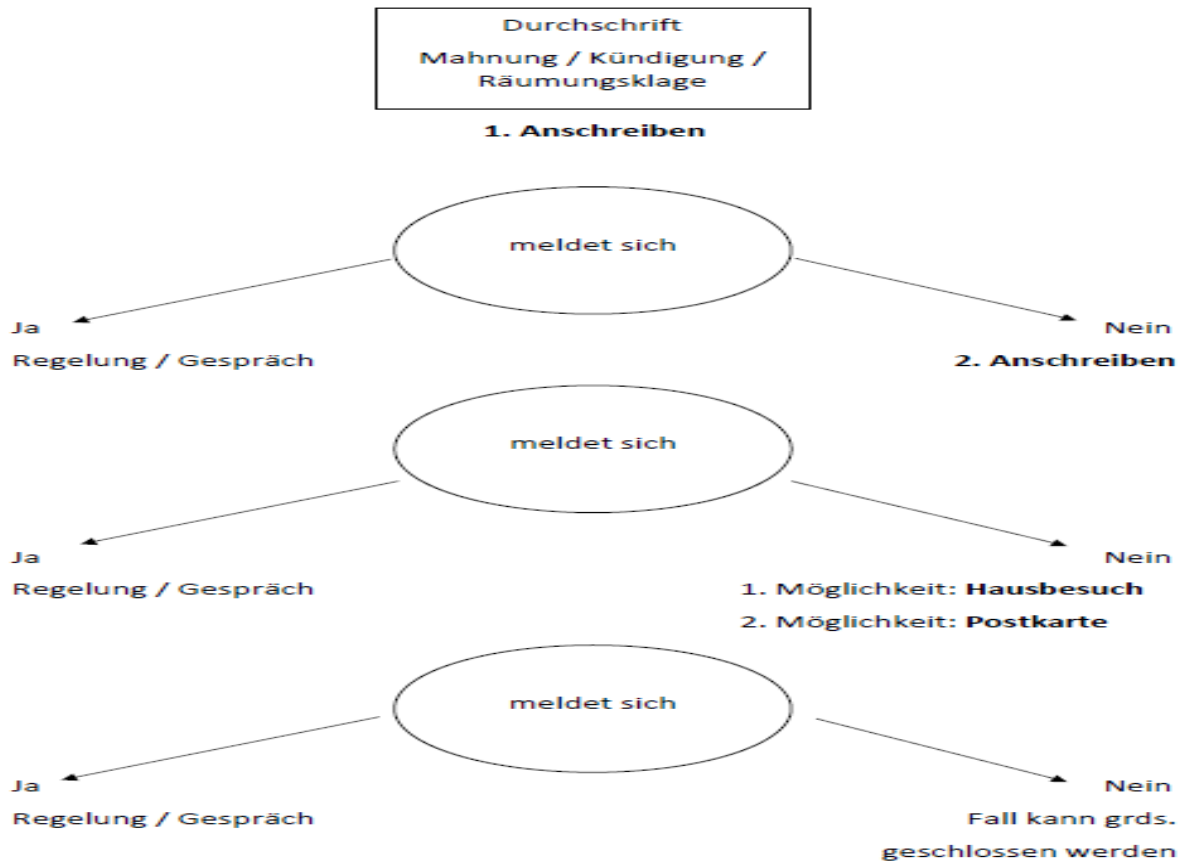
Fachstelle für Wohnungserhalt

- hilft kostenlos und berät auf den persönlichen Fall abgestimmt
- informiert über finanzielle Ansprüche zur Sicherung des Lebensunterhalts und wo diese beantragt werden können
- versucht, zwischen Vermieter und Mieter zu vermitteln und eine tragbare Lösung für alle Beteiligten zu finden
- leistet finanzielle Unterstützung (Mietrückstandsdarlehen)
- vermittelt bei weiteren Hilfebedarfen an die entsprechenden Stellen, insbesondere, wenn der Wohnungserhalt nicht möglich ist

Fachstellenfälle können mit unterschiedlichen Verfahrensständen beginnen:

- Mahn- oder Kündigungsverfahren
- Räumungsklage
- Zwangsäumungstermin

Arbeitsschritte der Fachstelle



- **995 Fälle**
- **in 75% aller Fälle sind Mietrückstände ursächlich**
- **Kontaktaufnahme:**
 - **596 mal durch die Fachstelle**
 - **336 mal durch die Klient*innen selbst .**
- **In 508 Fällen wurde mit Intervention der Fachstelle die Wohnung gesichert.**
- **In 86 Fällen konnte die Wohnungslosigkeit durch Anmietung einer neuen Wohnung verhindert werden.**

Präventive Arbeit - Ausblick

- **Vernetzung** mit allen Akteuren, Gremien, verantwortlichen Ressorts und Verfahrensbeteiligten, um lösungsorientiert die Problemlagen zu bearbeiten
- **Regelhafter Austausch** mit Wohnungsgesellschaften, örtlichen Trägern, dem Jobcenter Bielefeld, den Stadtwerken, der Justizvollzugsanstalt und Gerichtsvollzieher*innen sowie Vertreterinnen der Haus- und Wohnungseigentümer
- **Bekanntheitsgrad** der Fachstelle wird durch den Internetauftritt auf der Bielefeld-Seite sowie den Flyer weiter ausgebaut.



Auch nach erfolgreicher Verhinderung des Wohnungsverlustes (durch Abschluss einer Ratenzahlungsvereinbarung oder einer Mietschuldenübernahme) aus den verschiedensten Gründen erneut vom Wohnungsverlust bedroht.

Mobile Mieterhilfe Bethel.regional

Zielgruppe

- Mieterhaushalte,
 - die aufgrund verschiedener Faktoren wie Erkrankungen, belasteten Lebenssituationen und/oder prekären Arbeits- bzw. Lebensverhältnissen überfordert sind.
 - die sich nicht selbst helfen können.
 - die passiv auf die Notlage reagieren, aus dem Kontakt mit dem Vermieter gehen und über die Kontaktmöglichkeiten der Ämter und Behörden nicht erreichbar sind.

Zahlen

- Laufende Fälle 139
 - davon 54 Treuhandkonten mit der Übernahme von Miet- und Energiezahlungen
- 90 % der Haushalten werden über die Mobile Mieterhilfe erreicht.
- Die Dauer der Unterstützung durch die Mobile Mieterhilfe ist sehr individuell unterschiedlich. Sie kann von wenigen Monaten bis zu mehreren Jahren dauern und ist in der Regel von der Tilgung der Zahlungsverpflichtung abhängig.

Beratungsprozess der Mobilen Mieterhilfe

1. Beauftragung der Mobilen Mieterhilfe erfolgt durch Vermieter, Sozialamt
2. Kontaktaufnahme erfolgt durch konsequent aufsuchend – mehrere Hausbesuche zu verschiedenen Tageszeiten.
3. Problemanalyse – Wie sind Sie in diese Situation geraten?
4. Auftragsklärung und –vereinbarung mit dem Mieterhaushalt
5. Einkommens- und Schuldencheck
6. Entwicklung von Lösungsoptionen
 - realistisch für den Mieterhaushalt
 - akzeptabel für Verhandlungspartner
 - sicher in der Umsetzung
7. Maßnahmen zu Sicherung von Zahlungsvereinbarungen
 - Direktzahlung von Sozialleistungsträgern
 - Einrichtung von Lastschriften oder Daueraufträgen
 - Treuhandkonto
8. Kontrolle der Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen
9. ggf. Vermittlung in weiterführende Unterstützungsangebote